

INHALT

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

- | | | |
|---------|---|-----|
| Art. 74 | Hinweise zur Misereor-Fastenaktion am 29. März 2020 während der Corona-Pandemie | 138 |
| Art. 75 | Hinweise zur Heilig-Land-Kollekte am 5. April 2020 während der Corona-Pandemie | 138 |

Erlasse des Bischofs

- | | | |
|---------|---|-----|
| Art. 76 | Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung anlässlich der Corona-Pandemie | 139 |
|---------|---|-----|

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 74 **Hinweise zur Misereor-Kollekte am 29. März 2020 während der Corona-Pandemie**

Liebe Schwestern und Brüder!

Wegen der Corona-Krise ist die seit über 60 Jahren übliche Kollekte am 5. Fastensonntag für unser Hilfswerk Misereor in diesem Jahr nicht möglich.

Wir Bischöfe bitten Sie, unserem Aufruf Beachtung zu schenken und Ihre Spende direkt auf das Konto von Misereor zu überweisen:

Misereor, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10;
BIC: GENODED1PAX (Pax-Bank Aachen)

Gegebenenfalls finden Sie in den Kirchen auch einen Opferstock mit der Aufschrift „Spenden für Misereor“ oder kennzeichnen einen Briefumschlag mit „Spende für Misereor“ bzw. verwenden die ausgeteilten Spendentüten, die Sie in einen Opferstock oder in den Briefkasten des Pfarramtes einwerfen können.

Bonn, den 20. März 2020

Für das Bistum Münster
† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Art. 75 **Hinweise zur Heilig-Land-Kollekte am 5. April 2020 während der Corona-Pandemie**

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Kollekte zur Unterstützung der Christen im Heiligen Land am Palmsonntag, dem 5. April 2020, wird in diesem Jahr nicht stattfinden können.

Wir Bischöfe bitten Sie, unserem Aufruf Beachtung zu schenken und Ihre Spende direkt dem Deutschen Verein vom Heiligen Land und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz zukommen zu lassen.

Möglichkeit zur direkten Spende finden Sie auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de, die von beiden Einrichtungen gemeinsam unterhalten wird.

Bonn, den 20. März 2020

Für das Bistum Münster
† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Erlasse des Bischofs

Art. 76

Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung anlässlich der Corona-Pandemie

I. Die Mitarbeitervertretungsordnung - MAVO - für den Bereich der Diözese Münster in der Fassung vom 14. November 1996 (Kirchliches Amtsblatt 1996, Art. 226), zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 (Kirchliches Amtsblatt 2018, Art. 18), wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

„Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 S. 1.“

2. In § 36 Abs. 1 wird in Nr. 13 nach dem Wort „ist“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer 14 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„14. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“

3. In § 38 Abs. 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer 16 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„16. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. April 2020 in Kraft und am 31. März 2022 außer Kraft.

Münster, 30. März 2020

L.S.

Für das Bistum Münster
† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster